

Antrag

der Fraktion der CDU

Impulse des Reformationsjubiläums "Luther 2017" nachhaltig für die Entwicklung der Kulturlandschaft und des Tourismus in Thüringen nutzen

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten:
 1. Welche zivilgesellschaftlichen und von der Landesregierung organisierten Initiativen (zum Beispiel Projekte, Veranstaltungen und Ausstellungen) gab es im Rahmen des Reformationsjubiläums "Luther 2017" und der "Lutherdekade 2008 bis 2017" in Thüringen?
 2. Wie bewertet die Landesregierung die Wirkung des Reformationsjubiläums und der "Lutherdekade" für die Kulturlandschaft? Welche wichtigen Impulse gingen und gehen von den damit verbundenen Initiativen für die Fortentwicklung der Kulturlandschaft Thüringens aus? Welche Synergien gab es?
 3. Wie konnte das einmalige Ereignis 500 Jahre Reformation zusätzlich touristisch genutzt werden und dadurch die touristische Entwicklung in Thüringen befördert werden? Welche konkreten Erfolge erzielte die touristische Vermarktung des Reformationsjubiläums sowohl auf dem nationalen Markt als auch auf dem internationalen Markt, insbesondere in den USA und den skandinavischen Ländern? Welche Erkenntnisse liegen über tatsächlich stattgefundenene Buchungen vor?
 4. Wie beziehungsweise mit welchem Erfolg konnte der konzeptionelle Leitgedanke "Thüringen als Luther-Land entdecken und entwickeln" umgesetzt und welche Zielgruppen konnten dabei erreicht werden? Welche konkreten erfolgreichen Projekte (zum Beispiel Schulprojekte et cetera) wurden umgesetzt?
 5. Wie schätzt die Landesregierung die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure von Kirchen, Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Zivilgesellschaft bei der Realisierung des "Lutherjahres" ein?
 6. Wie gestaltete sich die länderübergreifende Zusammenarbeit zum Reformationsjubiläum, insbesondere im mitteldeutschen Raum? Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich der Durchführung und Bilanzierung des Jubiläumereignisses im Vergleich zu den beiden anderen mitteldeutschen Ländern Sachsen und Sachsen-Anhalt vor?
 7. Welches Fazit kann aus den Erfahrungen bei der Umsetzung des Reformationsjahres für künftig anstehende vergleichbare Großereignisse gezogen werden?
 8. Welche Gesamtkosten sind für den Freistaat Thüringen im Zusammenhang mit der Durchführung der Lutherdekade sowie des Reformationsjubiläums angefallen?

9. Mit welchen Aufgaben soll die Stabsstelle in der Thüringer Staatskanzlei "Reformationsbeauftragter der Thüringer Landesregierung" nach dem Ausklingen des Reformationsjubiläums künftig betraut werden?

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die positiven Ergebnisse, Erfahrungen und Erkenntnisse aus der "Lutherdekade 2008 bis 2017" sowie dem Reformationsjubiläum "Luther 2017" nachhaltig für die Fortentwicklung der Kulturlandschaft Thüringen zu nutzen und umzusetzen;
2. nach einer intensiven Analyse des Großereignisses 500 Jahre Reformation dessen wichtigste Impulse und Anregungen für das touristische Marketing herauszuarbeiten;
3. den Reformator Martin Luther als touristischen Werbefaktor in den Kampagnen des Freistaats und der Thüringer Tourismus GmbH weiterhin zu berücksichtigen und mit neuen Reiseanlässen zu verknüpfen, um dadurch eine nachhaltige Besucherlenkung Reformationsinteressierter nach Thüringen zu gewährleisten;
4. dafür Sorge zu tragen, dass die während des Reformationsjubiläums realisierten Investitionen nachhaltig zur Qualitätssteigerung des Tourismus in Thüringen eingesetzt werden;
5. die im Rahmen der Initiativen entstandenen Netzwerke und Kooperationen zwischen den verschiedenen Akteuren von Kommunen und staatlichen Verwaltungen sowie Kirchen, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Zivilgesellschaft weiter zu unterstützen, indem die Expertise und Erfahrungen dieser Akteure für künftige Veranstaltungen mit reformatorischem Hintergrund (zum Beispiel zum Thema "Worms. Wartburg. Wittenberg - 500 Jahre Reichstag und Bibelübersetzung" im Jahr 2021 oder die für 2025 geplante Landesausstellung "Thomas Müntzer und der Deutsche Bauernkrieg") in einer Arbeitsgemeinschaft "Lutherland" gebündelt und weiter genutzt werden;
6. die Marke "Lutherland" nach dem Ende des Reformationsjubiläums auszubauen und zu festigen;
7. die im Rahmen von verschiedenen Projekten des Reformationsjubiläums entstandene länderübergreifende Zusammenarbeit, insbesondere im mitteldeutschen Raum, weiter zu pflegen;
8. die historische Grundlagenforschung, museale Vermittlung und kulturelle Transformation der reformatorischen Bewegung weiter zu befördern und mit Hilfe entsprechender Bildungsangebote vor allem einem jüngeren Publikum zugänglich zu machen.

Begründung:

Thüringen als "Lutherland" hat einen entscheidenden Beitrag zum 500. Reformationsjubiläum geleistet. Davon zeugen zahlreiche Veranstaltungen und Ausstellungen, die im Rahmen der "Lutherdekade 2008 bis 2017" und des eigentlichen Reformationsjubiläums "Luther 2017" organisiert wurden. Auch die Fraktionen im Thüringer Landtag unterstützten die touristischen und kulturellen Initiativen der "Lutherdekade 2008 bis 2017" und des Reformationsjubiläums "Luther 2017", weil von ihnen wichtige Impulse für die Entwicklung der Kulturlandschaft und des Tourismus in Thüringen ausgehen sollen. Die Umsetzung dieser Initiativen war dabei nicht nur eine Aufgabe der evangelischen Kirchen, sondern darüber hinaus eine gesamtgesellschaftliche, was durch die Vielzahl der beteiligten Akteure widerspiegelt wurde.

Von besonderer Bedeutung ist das Großereignis für die touristische Vermarktung Thüringens sowohl auf dem nationalen als auch auf dem internationalen Markt, insbesondere in den USA und den skandinavischen Ländern. Das Reformationsjubiläum bietet dem Freistaat Thüringen die einmalige Gelegenheit, sich nachhaltig in einem mitteldeutschen Verbund mit den Ländern Sachsen und Sachsen-Anhalt als eine interessante Tourismusdestination zu präsentieren und zu positionieren.

Eine Bilanz und Auswertung des Reformationsjubiläums sollen dazu dienen, um schließlich entsprechende Schlussfolgerungen und Handlungserfordernisse für die Fortentwicklung der Kulturlandschaft Thüringens sowie der touristischen Vermarktung Thüringens abzuleiten. Gleichzeitig sollen diese Ergebnisse in die Organisation und Veranstaltung künftiger ähnlicher Großereignisse einfließen.

Für die Fraktion:

Mohring